

Stabsstelle GBID
Dr. Christina Neumann, Gleichstellungsbeauftragte

Cloppenburg, d. 01.08.2022

Mitteilung zum Sozialausschuss am 08.09.2022

Bezug: Antrag der Gruppe Grüne/UWG vom 08.09.2021 – Aufsuchende Beratung für Sexarbeiter*innen und Opfer von Zwangsprostitution im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-SOZ/21/148

In der Sitzung des Sozialausschusses am 23.09.2021 wurde ausführlich über den oben genannten Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG beraten mit folgendem Beschluss:

„Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 08.09.2021 zu vertagen und die Verwaltung zu bitten, zunächst weitere Erkenntnisse zum Beratungsbedarf für Sexarbeiter*innen und Zwangsprostitution zu sammeln.“

Dieser Bitte wurde am 22.06.2022 u. a. in der ersten Sitzung des Netzwerkes häusliche Gewalt nachgekommen, das coronabedingt im Herbst 2021 und im Frühjahr 2022 nicht getagt hatte. In diesem Netzwerk sind neben Polizei, Staatsanwaltschaft, Verwaltung und (Gewalt)Beratungsstellen auch Migrationsberatungsstellen und weitere mit dem Thema häusliche Gewalt befasste Akteure vertreten.

In diesem Kreis wurde anschließend an die Diskussion im damaligen Sozialausschuss erneut die Frage nach dem Bedarf an aufsuchender Beratung im Kontext von Zwangsprostitution und Menschenhandel im Landkreis Cloppenburg erörtert. Abgesehen von dem, bei diesem Thema unbestritten vorhandenen Dunkelfeld, wurden die im Netzwerk häusliche Gewalt Anwesenden nach ihren Arbeitszusammenhängen mit Zwangsprostituierten und von Menschenhandel betroffenen Menschen befragt. Lediglich bei der Polizei, dem Verein der Integrationslotsen, dem Jugendamt, der Erziehungsberatungsstelle und den Schwangerenberatungsstellen sind im Arbeitskontext Themen rund um „Prostitution“ aufgetreten, jedoch in keinem Fall in Zusammenhang mit Zwangsprostitution und Menschenhandel. Daher scheint der Bedarf an aufsuchender Beratung für Sexarbeiter*innen und Opfern von Zwangsprostitution weiterhin nicht ersichtlich zu sein. Darüber hinaus wäre die Tätigkeit bzw. die Einstellung einer Sozialarbeiterin für aufsuchende Beratung/Sozialarbeit beim Gesundheitsamt oder bei einem geeigneten Träger (z. B. Frauenhaus), wie in dem Antrag der GRÜNEN/UWG vom 08.09.2021 vorgeschlagen, schon aus Gründen des Eigenschutzes und der Eigensicherung der Beraterin schwerlich umsetzbar.

Ebenfalls eine Umfrage bei den Gleichstellungsbeauftragten der Regionalkonferenz Weser-Ems Nord im Frühjahr dieses Jahres ergab keine derartige Personalstelle in keiner der Kommunen des ehemaligen Regierungsbezirkes Weser-Ems Nord und keine der anwesenden Gleichstellungsbeauftragten sah die Notwendigkeit bzw. eine Aussicht auf Erfolg einer aufsuchenden Beratung von Sexarbeiter*innen und Opfern von Zwangsprostitution. Daher sollte aus Sicht der Gleichstellungsbeauftragten die Einrichtung einer solchen Beratung derzeit nicht weiter verfolgt werden.